

Der im Flächennutzungsplan ausgewiesenen gewerblichen Baufläche „Heringhäuser Feld“ liegt ein städtebauliches Entwicklungskonzept zugrunde, das vorsieht, den in diesem Bereich ansässigen Gewerbebetrieben die Möglichkeit zu Betriebserweiterungen zu geben.

Um eine nahtlose Erweiterung der vorhandenen gewerblich genutzten Flächen zu erreichen, umfasst die mit dem Aufstellungsbeschluss des Rates der Stadt Wetter (Ruhr) vom 12.06.1979 festgesetzte Fläche den Anschlussbereich des bestehenden Bebauungsplanes Nr. 18 der Stadt Wetter (Ruhr) „Heringhäuser Feld“.

Rechtskräftig seit 08.07.1983